



Finanzamt München

Abt. Körperschaften

Finanzamt München Abt. Körperschaften, 80275 München

Firma
EK Abdichtungstechnik
GmbH
Postfach 001380
85531 Haar

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14313280579
Sicherheitsnummer:	04154128

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	143 / 132 / 80579	7062	Frau Stute	2009	26.08.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma EK Abdichtungstechnik GmbH, Postfach 001380, 85531 Haar
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.08.2010 bis zum 25.08.2013**.

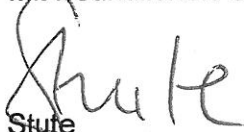
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Stute



Dienstgebäude Katharina-von-Bora-Str. 4
80333 München

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwochs geschlossen

Telefax 089 1252-7777
Internet: <http://www.finanzamt-muenchen.de>

E-Mail: poststelle@fa-muenchen-abt-koe.bayern.de

Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Fil. München
Bayer. Landesbank GZ
IBAN: DE37 7005 0000 0000 0249 62
BIC (S.W.I.F.T.): BYLA DE MM

Konto-Nr. 700 015 06
24 962
175 125

Bankleitzahl 700 000 00
700 500 00
701 500 00

Haltestellen Stachus, Königsplatz, Ottostraße